ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF;

NC1; NC1E; SE; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ

126 Nm für Typ : DJ1 140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: Mazda CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 - 143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		225/65R17 102	122	5; Allradantrieb;
			235/60R17 102	122	Frontantrieb;
			235/65R17 104	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp:TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 2 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 - 191	235/65R17 104	52J	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*		255/60R17 106	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/40R17 80		MX-5 "Softtop"; MX-5
NC1E	e1*2001/116*0371*		205/45R17 84		"Roadster Coupe";
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12T; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fa	hrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	4	e13*96/79*0028*,	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
		G138				12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*	120	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P
TA	e13*95/54*0002*,	105 - 123	225/45R17-90	11A; 21M; 52A	Nur Vorderachslenkung;
	G517	105 - 155	225/45R17	11A; 21M; 52A; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P

ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTZY_5 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 3 von 10

Mazda 2, Mazda CX-3 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/50R17 91	121	Mazda CX-3; Kombi;
			215/55R17 94	121	Allradantrieb;
			225/50R17 94	124	Frontantrieb;
			225/55R17 97	124	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 77E

Verkaufsbeze					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17	51G; 52J	Mazda 3 MPS;
			215/45R17 87	52J	Schrägheck;
			225/45R17 91	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89		Stufenheck;
			215/45R17 87		Schrägheck;
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
D.	4.440.00.4./4.4.040.00.04	101	005/50047	540 501	74P
BL	e11*2001/116*0262*	191	205/50R17	51G; 52J	bis Mj.2013;
			215/45R17 91	52J	Schrägheck;
			225/45R17 91	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 76Z; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	76 111	205/50R17 89		bis Mj.2013;
BLE	e13*2007/46*1071*	76-111	205/50R17 89W		Stufenheck;
DLE	e13 2007/40 1071	70-130	215/45R17 91		Schrägheck;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			223/431(17.91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/50R17 89	11A; 26P	ab Mj.2013; ab
			205/55R17 91	11A; 26P	e11*2001/116*0262*10;
			215/50R17 91	11A; 26P; 27I	(Typ BM/BN);
			225/50R17 94	11A; 26B; 26N; 27I	Limousine; Schrägheck;
				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E

ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp:TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Vorkdalobozolorinarig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;		
			225/45R17 91		721; 725; 73C; 74C;		
					74P		
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17 93	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb;		
			215/45R17 91	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I	12A; 51A; 7AS; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74C; 74P		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Verkaulsbezeichnung: MAZDA 6								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	215/45R17 87W	5ET	Kombi; Stufenheck;			
GG1	e11*2001/116*0203*		215/45R17 91		Schrägheck;			
			225/45R17 90		Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74C; 74P; 76S			
GG1	e11*2001/116*0203*	122	215/45R17 87	5ET	für Fz. mit 18"			
			M+S					
			215/45R17 91		Bereifung; Kombi;			
			M+S					
		191	215/45R17 91H M+S		Stufenheck;			
					Schrägheck;			
					Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74C; 74P			

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R17 91	51J	ab
GHE	e13*2007/46*1075*		215/50R17 91	11A; 245	e13*2007/46*1075*02;
			225/45R17 91		ab
		88 - 132	205/50R17 93	51J	e1*2001/116*0448*06;
			205/55R17 91W	51J	bis Mj.2012;
			215/50R17 91W	11A; 245	Stufenheck;
			215/55R17 94	11A; 245	Schrägheck;
			225/45R17 91W		Frontantrieb; nur
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 248	Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5					
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/50R17 91	51J	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R17 91	51J	e13*2007/46*1075*01;
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17 91		e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136	205/50R17 91W	51J	Schrägheck;
				51J	Frontantrieb; nur
			215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	Mazda 6;
			225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 136	205/50R17 91	51J	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*		205/55R17 91	51J	Frontantrieb; nur
			215/50R17 91	11A; 21S; 24J; 24M	Mazda 6;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21S; 24J; 24M	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	107 - 141	225/50R17 94	12N	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		225/55R17	12T; 51G	Mj.2015; Kombi;
			235/50R17 96	12A	Stufenheck;
			235/55R17 99	12A	Allradantrieb;
			245/50R17 99	12A	Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76S; 77E
GH	e1*2001/116*0448*	110 - 143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
			225/65R17 102	122	5; Allradantrieb;
			235/60R17 102	122	Frontantrieb;
			235/65R17 104	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 74P; 76S; 77E
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/50R17 94	12N	Kombi; Stufenheck;
			225/55R17	12T; 51G	Frontantrieb;
			235/50R17 96	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	12A	51A; 7AS; 71C; 71K;
			245/50R17 99	12A	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76S; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.



ANLAGE: 98 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 6 von 10

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Radtyp: TTZY_5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



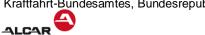
ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 7 von 10

21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 98 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 10

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TTZY_5

Stand: 26.09.2018

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 9 von 10

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 98 MAZDA Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 26.09.2018



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA